

## Arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels

### Kurzinformationen

### Verwendungszweck

- Ziel der Förderung ist es, die Umstrukturierung der Wirtschaft in der Gebietskulisse lt. Anlage durch arbeitsmarkt- und strukturpolitische Begleitmaßnahmen zu unterstützen.
- Gefördert werden im Geschäftsbereich des **MAGS** Maßnahmen für
  - **arbeitslose Personen**,
  - **von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen** (insbesondere aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen, z.B. wegen Truppenabzug und Rüstungsabbau, technologischer Modernisierung, Umgestaltung des Produktions- oder Managementsystems).

Die Maßnahmen müssen dazu dienen,

- die Berufsbildung zu verstärken;
  - einen engeren Zusammenhang zwischen Berufsbildung und Eingliederung in das Erwerbsleben herzustellen, wobei besonders auf die Qualität der beruflichen Bildungsmaßnahmen und die Abstimmung auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu achten ist;
  - die Funktionsweise des Arbeitsmarktes durch Einstellungsbeihilfen zu unterstützen;
  - die Beratungsstellen auszubauen ;
  - Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personengruppen die Möglichkeit zu eröffnen, Informationen und Beratung zu erhalten;
  - die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die mit Zeiten der Berufserfahrung gekoppelt sind, zu fördern;
  - die Durchführung von integrierten arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Vorhaben zu unterstützen.
- Gefördert werden im Geschäftsbereich des **MWMTV** Maßnahmen für **beschäftigte Personen**, die der Diversifizierung der Branchenstruktur und der ökologischen und sozialen Erneuerung alter Industriegebiete dienen und u.a.
    - die berufliche Bildung verstärken;
    - die Beratungs- und Transferstellen unterstützen;
    - Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, Informationen und Beratung zu erhalten;
    - die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern;
    - die Durchführung von technologie- und strukturpolitischen Qualifizierungsvorhaben unterstützen.
  - Gegenstand der Förderung sind:
    - a) Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen: dabei werden das Einkommen der teilnehmenden Personen (MAGS), Personal- und Sachausgaben zur Durchführung des Projekts sowie andere teilnehmerbezogene Aufwendungen (MAGS/MWMTV) berücksichtigt.
    - b) Beschäftigungsbeihilfen für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze über einen Zeitraum von höchstens 52 Wochen je Person (MAGS).

3.8.1

- c) Begleitmaßnahmen, insbes. Beratung, sozialpädagogische Betreuung und Projektleitung, Kindesbetreuung.
- d) Untersuchungen und Maßnahmen zum Ergebnistransfer (MAGS/MWMTV).
- e) Maßnahmen, die für Unternehmenspersonal in zwei oder mehreren EU-Staaten bestimmt sind und auf die Weitergabe von spezifischen, die Modernisierung des Produktionsapparates betreffenden Kenntnissen abstellen (MWMTV).
- f) Maßnahmen der Programmvorbereitung, -begleitung und -verwaltung, insbesondere für die regionale Infrastruktur (MAGS/MWMTV).
- g) Investitionen für den Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbau sowie die Ausstattung von Qualifizierungseinrichtungen. In Ausnahmefällen kann auch der Erwerb von Gebäuden gefördert werden (MAGS).

## Antragsberechtigte

- Private Unternehmen,
- juristische Personen des privaten Rechts,
- Gemeinden (GV),
- andere juristische Personen des öffentlichen Rechts.

## Antragsvoraussetzungen

- Die Maßnahme muß in der Fördergebietskulisse der Programme Ziel 2, Ziel 5b, KONVER II, RECHAR, RESIDER (s. Kapitel 3.1.1) sowie QUATRO und ADAPT (gelten NRW-weit) durchgeführt werden.
- Die Maßnahme muß einen wirksamen Beitrag zur Förderung des Strukturwandels leisten können.
- Zuwendungen zu Investitionen setzen das Eigentum des Trägers am Grundstück und ggf. Gebäude voraus
- Bei Zuwendungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen muß ein Pacht-, Miet- oder sonstiger Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 10 Jahre abgeschlossen sein.

3.8.1

## Art der Förderung

- Zuwendungsart: Projektförderung
- Finanzierungsart:
  - Festbetragsfinanzierung bei Maßnahmen nach a) bis c) (mit Ausnahme der Kindesbetreuung) und bei Maßnahmen für die regionale Infrastruktur nach f).
  - Anteilfinanzierung von Reisekosten nach a), Kindesbetreuungsmaßnahmen nach c), anderen Maßnahmen nach d) bis f) und Maßnahmen nach g).

## **Förderhöhe**

- Die Festbeträge werden vom MAGS bzw. MWMTV durch Erlaß auf der Grundlage der notwendigen durchschnittlich anfallenden Ausgaben festgesetzt. Sie sollen grundsätzlich eine Förderung von 40 bis 80 v.H. der durchschnittlich anfallenden Ausgaben abdecken.
- Die Anteilfinanzierung soll 40 bis 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben abdecken.
- In Ausnahmefällen ist eine Förderung bis zu 100 v.H. zulässig.

## **Informationen zur Antragsstellung**

- Anträge für Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des MAGS werden grundsätzlich über das jeweilige Regionalsekretariat an das zuständige Versorgungsamt (Bewilligungsbehörde) gerichtet.
- Zuwendungen für Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des MWMTV werden bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung (s. Kapitel Ansprechpartner) beantragt.

## **Ansprechpartner**

- Regionalsekretariate (s. Anlage)
- Konversionsbeauftragte bei den Bezirksregierungen

## Anlage

### Fördergebietskulisse für Ziel 2:

Region	Kommunen/Stadtteile	Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat	Bewilligungsbehörde
aus dem Kreis Heinsberg die Städte:	Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wassenberg	Regio Aachen e.V. Theaterplatz 14 52062 Aachen	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. un Bezirksregierung Köln gem. RL Nr. 1.2.2.
aus der Stadt Krefeld die Stadtteile:	Hohenbudberg, Uerdingen- Stadtpark, Uerdingen- Markt, Linn und Stratum	Büro Oberstadtdirektor, Zentralstelle Beschäftigungsförderung Postfach 27 40 47724 Krefeld	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Duisburg		Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten c/o Oberstadtdirektor Bismarckstraße 150-158 47057 Duisburg	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Wesel	Dinslaken, Hünxe, Kamp- Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Voerde, Teile der Stadt Moers	Stadtdirektor Niederrheinallee 83 47506 Neukirchen-Vluyn	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Oberhausen		Oberstadtdirektor Grevenstr. 36 46045 Oberhausen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
aus der Stadt Essen die Stadtteile:	Katernberg, Stoppenberg, Bergeborbeck, Vogelheim, Altenessen-Süd	Oberstadtdirektor Amt für Entwicklungsplanung (St.A.12-2-4) Rathaus Porscheplatz 45127 Essen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Teile der Stadt Bochum			
Stadt Herne		Büro Oberbürgermeister Willy-Brandt-Platz 2 644777 Bochum	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Ennepe- Ruhr Kreis:	Stadt Hattingen und Teile der Stadt Witten		
aus der Stadt Hagen die Stadtteile:	Haspe-Ost, Hohenlimburg- Süd, Lennetal, Vorhalle und Boehle	Hagener Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung HABEQ GmbH Regionalsekretariat Elberfelder Str. 29 58095 Hagen	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Ennepe- Ruhr Kreis	Stadt Wetter		

3.8.1

**Fördergebietskulisse für Ziel 2 (Fortsetzung):**

Region	Kommunen/Stadtteile	Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat	Bewilligungsbehörde
Die Stadt Bottrop ohne die Stadtteile	Fuhlenbrock, Batenbrock- Süd, Bottrop-West, Eigen, Boy	Oberkreisdirektor Amt 20.4 Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Münster gem RL Nr. 1.2.2.
Gelsenkirchen			
aus dem Kreis Recklinghausen:	Teile der Städte Marl, Recklinghausen und Castrop Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop		
Teile der Stadt Dortmund		Oberstadtdirektor Wirtschaftsförderungsamt Ostwall 64 44135 Dortmund	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Unna die Städte	Bergkamen, Bönen, Kamen, Lünen, Selm und Werne	Oberkreisdirektor Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben Friedrich-Ebert Str. 17 59425 Unna	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus der Stadt Hamm die Stadtteile:	Innenstadt-West, Uentrop- Ost, Rhynern-Süd, Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel, Heessen	Oberstadtdirektor Wirtschaftsförderungsamt Lilienthalstr. 2 59065 Hamm	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Warendorf die Stadt	Ahlen	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH Neubeckumer Straße 39 59269 Beckum	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Münster gem. RL Nr. 1.2.2.

Maßnahmen nach Ziffer 2.2 der RL werden bis zu einer Fördersumme von DM 500.000 vom zuständigen Versorgungsamt bearbeitet.

Ab einer Fördersumme von DM 500.000 ist die jeweilige Bezirksregierung für die Bearbeitung zuständig.

**3.8.1**

### **Fördergebietskulisse für Ziel 5b:**

<b>Region</b>	<b>Kommunen/Stadtteile</b>	<b>Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat</b>	<b>Bewilligungsbehörde</b>
aus dem Kreis Aachen	Die Stadt Monschau, die Gemeinden Simmerath und Röttgen	Regio Aachen e.V. Theaterplatz 14 52062 Aachen	Versorgungsamt Köln gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Köln gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Düren	die Städte Nideggen und Heimbach, sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß		
aus dem Kreis Euskirchen	alle Kommunen außer: Stadt Euskirchen, Gemeinde Weilerswist, die Wohnsiedlungsbereiche der Stadt Mechernich, Stadt Zulpich (mit Ausnahme des Stadtteils Bürvenich)		
aus dem Kreis Höxter:	außer den Wohnsiedlungsbereichen der Städte Bad Driburg, Höxter und Warburg	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter Corveyer Allee 21b 37671 Höxter	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Detmold gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Paderborn	die Städte Büren und Wünnenberg sowie die Gemeinden Borcheln, Lichtenau und Altenbeken		

Maßnahmen nach Ziffer 2.2 der RL werden bis zu einer Fördersumme von DM 500.000 vom zuständigen Versorgungsamt bearbeitet.

Ab einer Fördersumme von DM 500.000 ist die jeweilige Bezirksregierung für die Bearbeitung zuständig.

**3.8.1**

**Fördergebietskulisse für KONVER II:**

Region	Kommunen/Stadteile	Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat	Bewilligungsbehörde
aus dem Kreis Soest die Städte:	Soest, Werl, Lippstadt, Möhnesee und Bad Sassendorf	ProRegio Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturförderung im Kreis Soest mbH Hoher Weg 13 59494 Soest	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Märkischen Kreis die Städte:	Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid und Menden	Der Oberkreisdirektor Sozialamt Bismarckstr. 17 58762 Altena	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus der Stadt Bielefeld die Stadtteile	Mitte und Stieghorst	Gemeinnützige Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH - REGE Gadderbaumer Str. 33 33602 Bielefeld	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Minden-Lübbecke die Stadt	Minden	Oberstadtdirektor Amt für Wirtschafts- und Strukturförderung Portastr. 13 32423 Minden	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Herford die Städte	Herford und Rödinghausen	Gemeinnützige Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH - REGE Gadderbaumer Str. 33 33602 Bielefeld	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Lippe die Städte	Detmold, Blomberg, Lemgo und Augustdorf	Oberkreisdirektor Felix-Fechenbach-Str. 53 32756 Detmold	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus der Stadt Mönchengladbach die Stadtteile	Rheindahlen und Volksgarten	Oberstadtdirektor Postfach 41199 Mönchengladbach	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Viersen die Städte	Grefrath, Brüggel und Willich	Oberstadtdirektor Postfach 27 40 47727 Krefeld	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Kleve die Städte	Weeze, Goch, Straelen und Kevelaer	Stadtdirektor Niederrheinallee 83 47506 Neukirchen-Vluyn	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus dem Kreis Heinsberg die Städte:	Geilenkirchen, Wassenberg und Wegberg	Regio Aachen e.V. Theaterplatz 14 52062 Aachen	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.
aus der Stadt Köln die Stadtteile	Dellbrück und Westhoven	Stadt Köln Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Richartzstr. 2 450667 Köln	Versorgungsamt Bielefeld gem. RL Nr. 1.2.1.

**3.8.1**

**Fördergebietskulisse für das RECHAR-Programm:**

Region	Kommunen/Stadteile	Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat	Bewilligungsbehörde
aus dem Kreis Aachen die Städte	Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen	Regio Aachen e.V. Theaterplatz 14 52062 Aachen	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Köln gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Düren die Gemeinde:	Aldenhoven		
aus der Stadt Aachen der Stadtteil	Richterich		
aus dem Kreis Heinsberg die Städte	Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wassenberg		
Stadt Duisburg		Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten c/o Oberstadtdirektor Bismarckstr. 150-158 47057 Duisburg	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Wesel	Dinslaken, Hünxe, Kamp- Lintfort, Moers, Neukirchen- Vluyn, Rheinberg und Voerde	Stadtdirektor Niederrheinallee 83 47506 Neukirchen-Vluyn	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Oberhausen		Oberstadtdirektor Grevenstr. 36 46045 Oberhausen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
die Stadt Essen ohne die Stadtteile:	Bedingrade, Bredeneu, Byfang, Fischlaken, Frohnhausen, Fulerum, Heidhausen, Heisingen, Margarethenhöhe, Rellinghausen, Schönebeck, Stadtwald, Überrauch-Hinsel, Überrauch-Holthausen	Oberstadtdirektor Amt für Entwicklungsplanung (St.A.12-2-4) Rathaus Porscheplatz 45127 Essen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Die Stadt Bottrop ohne die Stadtteile	Fuhlenbrock, Stadtwald und Feldhausen	Oberkreisdirektor Amt 20.4 Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Münster gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Gelsenkirchen			
aus dem Kreis Recklinghausen die Städte:	Marl, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop		
Stadt Dortmund		Oberstadtdirektor Wirtschaftsförderungsamt Ostwall 64 44135 Dortmund	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.

**3.8.1**

**Fördergebietskulisse für das RECHAR-Programm (Fortsetzung):**

<b>Region</b>	<b>Kommunen/Stadtteile</b>	<b>Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat</b>	<b>Bewilligungsbehörde</b>
aus dem Kreis Unna die Städte	Bergkamen, Bönen, Kamen, Lünen, Selm und Werne	Oberkreisdirektor Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Hamm		Oberstadtdirektor Wirtschaftsförderungsamt Lilienthalstr.2 59065 Hamm	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Steinfurt die Städte	Hörstel, Ibbenbüren, Mettingen und Recke	EU-Regionalsekretariat Tecklenburger Str. 10 48563 Steinfurt	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Münster gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Warendorf die Städte:	Ahlen und Drensteinfurt	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH Neubeckumer Straße 39 59269 Beckum	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Münster gem. RL Nr. 1.2.2.

**3.8.1**

**Fördergebietskulisse für das RESIDER-Programm:**

Region	Kommunen/Stadtteile	Anträge sind einzureichen beim Regionalsekretariat	Bewilligungsbehörde
Stadt Duisburg		Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten c/o Oberstadtdirektor Bismarckstr. 150-158 47057 Duisburg	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Teile der Stadt Krefeld		Oberstadtdirektor Postfach 27 40 47727 Krefeld	Versorgungsamt Duisburg gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Stadt Oberhausen		Oberstadtdirektor Grevenstr. 36 46045 Oberhausen	Versorgungsamt Essen gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Düsseldorf gem. RL Nr. 1.2.2.
Teile der Stadt Bochum		Büro Oberbürgermeister	Versorgungsamt Dortmund
aus dem Ennepe- Ruhr Kreis die Städte	Hattingen und Witten	Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum	gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
Teile der Stadt Hagen		Hagener Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung GmbH Elberfelder Str. 29 58095 Hagen	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein die Städte	Siegen und Kreuztal	Oberkreisdirektor	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.
Teile der Stadt Dortmund		Oberstadtdirektor Wirtschaftsförderungsamt Ostwall 64 44135 Dortmund	Versorgungsamt Dortmund gem. RL Nr. 1.2.1. und Bezirksregierung Arnsberg gem. RL Nr. 1.2.2.

**Fördergebietskulisse für das QUATRO (Ziel 4)-Programm:**

Region	Anträge sind einzureichen bei:	Bewilligungsbehörde
Land NRW	Projektträger QUATRO und ADAPT Munscheidstraße 14 45886 Gelsenkirchen	Versorgungsamt Gelsenkirchen gem. RL Nr. 1.2.1.

**Fördergebietskulisse für das ADAPT-Programm:**

Region	Anträge sind einzureichen bei:	Bewilligungsbehörde
Land NRW	Projektträger QUATRO und ADAPT Munscheidstraße 14 45886 Gelsenkirchen	Versorgungsamt Gelsenkirchen gem. RL Nr. 1.2.1.

---

## AQUA - Arbeit und Qualifizierung

### Kurzinformationen

#### Rechtsgrundlage

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen - Programme, Projekte, Ansprechpartner

#### Verwendungszweck

- Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch kombinierte Motivations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen u.a. auf Konversionsflächen
- Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Arbeitslose bis zu 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen und Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen mehr als zwei Jahre unterbrochen haben.
- Gefördert werden aufeinander aufbauende, inhaltlich verzahnte Maßnahmen:
  - Das Einkommen der Teilnehmer/-innen während der Beschäftigung in Blockform in Höhe von 70 v.H. und bei Maßnahmen in ständigem Wechsel zwischen Qualifizierung und Beschäftigung mit 85 v.H. des tariflichen/ortsüblichen Entgelts, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.
  - Für die Dauer der Qualifizierung in Blockform einen Zuschuß für Mehraufwendungen pro Monat zuzüglich einer Pauschale je Kind. Bei Teilzeitmaßnahmen reduziert sich der Betrag.
  - Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren. Bei alleinerziehenden Teilnehmer/-innen erhöht sich der Zuschuß.
  - Kosten für die notwendige auswärtige Unterbringung, z.B. Auslandspraktika.
  - Personalkosten zur Durchführung der Maßnahme im Anleitungs-, Betreuungs- und Verwaltungsbereich und Betriebs- und Sachkosten. Für die Personal- und Sachkosten wird sowohl bei Maßnahmen in Blockform als auch im ständigen Wechsel von Beschäftigung und Qualifizierung ein Festbetrag pro Teilnehmer und Monat gewährt.
  - In begründeten Fällen werden auch die Kosten für die Vorlaufphase bzw. für die Teilnehmer/-innengewinnung und Nachbetreuung gefördert. Allerdings dürfen sie nur höchstens 5 v.H. der anerkannten Maßnahmekosten ausmachen.

3.8.2

#### Antragsberechtigte

- Gemeinden, kreisfreie Städte, Kreise;
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, z.B. Kirchen;
- juristische Personen des privaten Rechts, z.B. Unternehmen.

Eine Kooperation zwischen diesen ist ausdrücklich erwünscht.

## **Antragsvoraussetzungen**

- Die Maßnahmen müssen den Arbeitsmarkterfordernissen entsprechen, die Chancen der Teilnehmer/-innen erhöhen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und deren Fähigkeiten und Motivationslage berücksichtigen. Eine sorgfältige Beratung und entsprechende Vorauswahl der Teilnehmer/-innen soll einen erfolgreichen Maßnahmeabschluß sichern.
- Die max. drei Jahre geförderten Maßnahmen sollen grundsätzlich so konzipiert sein, daß Mittel der Bundesanstalt für Arbeit mit einfließen und versicherungspflichtige tarifliche Beschäftigung mit Qualifizierungsteilen kombiniert wird. Die praktische Arbeitserfahrung darf nicht mehr Raum einnehmen als der Qualifizierungsteil.

## **Art der Förderung / Förderhöhe**

- s. Verwendungszweck

## **Informationen zur Antragsstellung**

- Anträge nehmen die zuständigen Regionalsekretariate (s. Anlage, Programm 3.8.1) entgegen. Nach Beteiligung der regionalen Beiräte wird der Antrag an die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet.

## **Ansprechpartner**

- Regionalsekretariate (s. Anlage, Programm 3.8.1)
- G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft

---

## Verstärkte Förderung von ABM

### Kurzinformationen

#### Rechtsgrundlage

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen - Programme, Projekte, Ansprechpartner

#### Verwendungszweck

- Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Problemgruppen des Arbeitsmarktes bei finanzschwachen Trägern.
- Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Heranwachsende ohne Hauptschulabschluß bzw. abgeschlossener Berufsausbildung sowie Behinderte.
- Das Land ergänzt die ABM-Förderung der Bundesanstalt für Arbeit insbesondere für:
  - besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes;
  - die Verknüpfung von Motivation, Qualifizierung und Beschäftigung ;
  - Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen;
  - Projekte, die in den Feldern Umwelt- und Naturschutz, Städtebau- und Denkmalpflege und im Bereich der sozialen Infrastruktur tätig sind sowie für Beratungsstellen für Frauen und Langzeitarbeitslose

3.8.3

#### Antragsberechtigte

- kommunale und freie Träger der o.g. Maßnahmen

#### Art der Förderung / Förderhöhe

- Das Land stockt die ABM-Förderung der Bundesanstalt bei kommunalen und freien Trägern um bis zu 12,5 v.H. auf max. 100 v.H. des tariflichen oder ortsüblichen Entgelts auf.

#### Informationen zur Antragsstellung

- Die Träger stellen die Anträge an das örtliche Arbeitsamt.

#### Ansprechpartner

- örtliche Arbeitsämter